

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-3.2.1-21-8085

1. Verlängerung

Gemäß § 62 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Redbloc Ziegelfertigteil Ziegelwandelemente für den Massivbau

der Firma

Redbloc Ziegelfertigteilssysteme Gesellschaft m.b.H.

A – 4600 Wels, Eferdingerstraße 175

hergestellt im Werk

Redbloc Ziegelfertigteilssysteme Gesellschaft m.b.H.

A – 4600 Wels, Eferdingerstraße 175

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA - Ausgabe 15. August 2015 in der Fassung der 1. Novelle - festgelegten Regelwerkes

Verwendungsgrundsatz des OIB „Ziegelwandelemente für den Massivbau“, Ausgabe 2014.05

zusätzlich gilt: BTZ-023

entspricht.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, A – 4060 Leonding, Schirmerstraße 12
Nummer des Überwachungsvertrages: F 85

Gemäß § 60 Abs. 2 Z. 3 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis

29.11.2028

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 59 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 64 Abs. 1 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird in allen österreichischen Bundesländern anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt.
Die Registrierungsbescheinigung umfasst 1 Seite.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegender Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist, ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.



Für die Oö. Landesregierung

Dipl.- Ing. Erwin Rockenschaub
Leiter der Registrierungsstelle

Leonding, 25.1.2024

¹ LGBl. Nr. 35/2013 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 192/2018

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-3.2.1-21-17494
1. Verlängerung

Gemäß § 62 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Redbloc Ziegelfertigteil Ziegelwandelemente für den Massivbau

der Firma

Redbloc Ziegelfertigteilsysteme Gesellschaft m.b.H.
A – 4600 Wels, Eferdingerstraße 175

hergestellt im Werk

Redbloc Nord Ziegelfertigteil Gesellschaft m.b.H.
A – 4880 St. Georgen im Attergau, Attergaustraße 117a

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA - Ausgabe 15. August 2015 in der Fassung der 1. Novelle - festgelegten Regelwerkes

Verwendungsgrundsatz des OIB „Ziegelwandelemente für den Massivbau“, Ausgabe 2014.05 zusätzlich gilt: BTZ-023

entspricht.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, A – 4060 Leonding, Schirmerstraße 12
Nummer des Überwachungsvertrages: F 126

Gemäß § 60 Abs. 2 Z. 3 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis

29.11.2028

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 59 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 64 Abs. 1 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird in allen österreichischen Bundesländern anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt.
Die Registrierungsbescheinigung umfasst 1 Seite.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegender Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist, ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Leonding, 25.1.2024



Für die Oö. Landesregierung

Dipl.-Ing. Erwin Rockenschaub
Leiter der Registrierungsstelle

¹ LGBl. Nr. 35/2013 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 32/2018